

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16870 –**

Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die bestmögliche Sicherheit für Fahrgäste an Bahnhöfen und in Zügen ist eine wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Schienenverkehr. Im Fernverkehr ist für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der Passagiere und Beschäftigten die Bundespolizei zuständig. Sie übernimmt die polizeilichen Aufgaben, um Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Zu diesen gehören die Einsatzschwerpunkte „Gefahrenabwehr und Strafverfolgung“, „gezielte Streifen­tätigkeit“ und „Fahndung zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit“ sowie „Maßnahmen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen“ (Quelle: Bundespolizei). Ergänzend dazu ist für die Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen und Anlagen der DB AG das Unternehmen „DB Sicherheit GmbH“ als privater Dienstleister verantwortlich. Seit dem Jahr 2000 besteht zudem eine Ordnungspartnerschaft zwischen Bundespolizei und der DB Sicherheit. Trotz dieser Vorkehrungen kommt es an deutschen Bahnhöfen jedoch immer wieder zu Straftaten. Vor allem um die zukünftige Einsatzfähigkeit der Bundespolizei sicherzustellen, sind nach Ansicht der Fragesteller Erkenntnisse über die statistische Entwicklung von Straftaten an Bahnhöfen und in Zügen von entscheidender Bedeutung.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Sicherheitslage an Bahnhöfen und in Zügen in Deutschland, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung derzeit, um die Sicherheit weiter zu erhöhen?

Die Bundespolizei hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die den Benutzern, den Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen oder beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist der Zugverkehr in Deutschland sicher. Aufgabe der zuständigen Behörden, unter den Polizeibehörden zuvörderst die Bundespolizei, sowie der Eisenbahnunternehmen ist es, diese Sicherheit zu gewährleisten. Hierzu zählt auch die stetige Fortentwicklung bestehender Maß-

nahmen. Am 11. September 2019 haben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die Deutsche Bahn AG (DB AG) gemeinsame Schritte zur Erhöhung der Sicherheit auf Bahnhöfen vereinbart. Im Übrigen wird auf die hierzu veröffentlichte Presseerklärung verwiesen [www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/09/sicherheit-auf-bahnhoefen.html].

2. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Bahnhöfen im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Angaben zu Tatörtlichkeiten (wie etwa „Bahnhof“) noch nicht in allen Ländern technisch realisiert, so dass die PKS des Bundes die gewünschten Informationen nicht abbildet.

Hilfweise werden die Daten aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) verwandt. Die Erfassung der Tatörtlichkeit „Bahnhof“ und „Zug“ erfolgt dort allerdings erst ab dem Jahr 2012. Daten im Sinne der Fragestellung für die Jahre 2010 und 2011 liegen daher nicht vor. Als Eingangsstatistik bildet die PES den Tatverdacht ab, der sich für die Polizei aus dem ersten bekanntgewordenen Sachverhalt ergibt, die weiteren Ermittlungsergebnisse finden dagegen keine Berücksichtigung. Die Daten sind der Tabelle in der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wie viele Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zügen der Deutschen Bahn AG im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren registriert (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Ab dem Jahr 2019 erfolgt bei der Datenerhebung keine Unterscheidung mehr nach „Zügen der DB AG“ und „Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen“. Die Angaben für das Jahr 2019 sind daher nicht für einen direkten Vergleich geeignet.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen. Die Daten sind der Tabelle in der Anlage 2 zu entnehmen.

4. An welchen deutschen Bahnhöfen wurden jeweils pro Bundesland im Jahr 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten Straftaten registriert (bitte Anzahl der Delikte und drei meistbelastete Bahnhöfe pro Bundesland angeben)?

Im Hinblick auf die Nutzung der Daten aus der PES wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Daten sind der Tabelle in der Anlage 3 zu entnehmen.

5. Wie hat sich die Aufklärungsquote der in den Fragen 2 und 3 genannten Straftaten in den vergangenen zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Deliktgruppen und Jahr aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei erfasst die Straftaten unmittelbar nach Bekanntwerden in der PES (Datengrundlage für die Antwort zu den Fragen 2 und 3). Da es sich um eine Eingangsstatistik handelt, erfolgt dort keine Erfassung der Ermittlungsergebnisse. Die Aufklärungsquoten sind Bestandteil der PKS (Ausgangsstatistik). Die Daten für die Jahre 2010 bis 2018 sind der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen. Daten für das Jahr 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Aufgrund unter-

schiedlicher Erfassungsmodalitäten der PES und der PKS (Ausgangsstatistik) sind die Daten nicht für einen Vergleich geeignet.

6. Wie hat sich die Anzahl der Einsätze der Bundespolizei an deutschen Bahnhöfen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Bundespolizei erhebt keine Daten im Sinne der Fragestellung.

7. Wie hat sich die Anzahl der Einsätze der Bundespolizei in Zügen der Deutschen Bahn AG in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Auf die Antwort auf Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie hat sich die Anzahl der durch Beamte der Bundespolizei erbrachten Überstunden an Bahnhöfen und in Zügen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

9. Wie hat sich die Anzahl der im Einsatz verletzten Bundespolizisten an Bahnhöfen und in Zügen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der im Einsatz verletzten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten auf Bahnhöfen und in Zügen ist der Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2010	361
2011	434
2012	413
2013	410
2014	446
2015	397
2016	400
2017	386
2018	348
2019	497

Quelle: PES

10. Wie hat sich die Anzahl der Gewaltdelikte an Bahnhöfen und in Zügen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Unter Gewaltdelikte im Sinne der Fragestellung erfasst die Bundespolizei die folgenden Straftaten: Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 des Strafgesetzbuches – StGB), Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB), Raubstraftaten, Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB), Erpressung (ohne § 255 StGB) und Straftaten gegen das Leben (§ 211 ff. StGB). Die Anzahl der Gewaltdelikte auf Bahnhöfen und in Zügen ist der Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2010	14.700
2011	18.686
2012	17.634
2013	18.767
2014	17.481
2015	18.187
2016	19.978
2017	20.068
2018	19.976
2019	17.927

Quelle: PES

11. Wie viele Fahrkartenautomaten wurden im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren aufgebrochen oder beschädigt, und wie hoch ist der entstandene Sachschaden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei erfasst beschädigte Fahrausweisautomaten in der PES unter dem Deliktsfeld „Sachbeschädigung“: Ausschließlich beschädigte Fahrausweisautomaten können nicht gesondert ausgewiesen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen der DB AG keine statistischen Daten zur Schadenshöhe im Sinne der Fragestellung vor. Der Tabelle ist daher nur die Entwicklung der Anzahl der aufgebrochenen Fahrausweisautomaten (einschließlich Versuche) zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2010	335
2011	265
2012	443
2013	560
2014	392
2015	476
2016	449
2017	348
2018	300
2019	366

Quelle: PES

12. Wie viele Sachbeschädigungen wurden im Jahr 2019 sowie in den letzten zehn Jahren an Bahnhöfen registriert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

13. Wie viele Mitarbeiter beschäftigt die DB Sicherheit GmbH derzeit, und wie hat sich die Mitarbeiterzahl in den letzten zehn Jahren verändert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der bei der DB Sicherheit GmbH beschäftigten Sicherheitskräfte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl
2010	3.646
2011	4.367
2012	4.264
2013	4.154
2014	3.986
2015	4.036
2016	4.053
2017	4.048
2018	4.363
2019	4.365

Quelle: DB AG

14. Welche Befugnisse besitzen die Mitarbeiter im „Sicherheits- und Ordnungsdienst“ der DB Sicherheit GmbH, und an welchen Orten können sie diese durchsetzen?

Die Mitarbeiter der DB Sicherheit GmbH sind bei ihrer Tätigkeit an die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen gebunden. Die Mitarbeiter der DB Sicherheit GmbH können dabei ausschließlich auf die sogenannte „Jedermannsrechte“ zurückgreifen. Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- § 227 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Notwehr,
- § 228 BGB Notstand,
- § 229 BGB Selbsthilfe,
- § 230 BGB Grenzen der Selbsthilfe,
- § 611 BGB Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag,
- § 858 BGB Verbotene Eigenmacht,
- § 860 BGB Selbsthilfe des Besitzdieners,
- § 862 BGB Anspruch wegen Besitzstörung,
- § 904 BGB Notstand,
- § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 4, § 4 Absatz 1, die §§ 62, 63, 64 der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung,
- § 4 Absatz 1, § 26 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes,
- § 127 Absatz 1 der Strafprozessordnung (StPO) Vorläufige Festnahme,
- § 32 StGB Notwehr/Nothilfe,
- § 34 StGB Rechtfertigender Notstand,

- § 35 StGB Entschuldigender Notstand,
- § 4 Absatz 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung,
- die Verordnung über das Bewachungsgewerbe (BewachV),
- die Hausordnung des Auftraggebers,
- die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Aufgabenträgers/des Eisenbahnverkehrsunternehmens,
- die Vorschriften der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Vorschrift 23 – Wach- und Sicherheitsdienste.

Sie kommen in den Bereichen zur Anwendung, in denen die DB Sicherheit GmbH beauftragt wurde, die Sicherheitsdienstleistungen durchzusetzen und in denen das Hausrecht bzw. die Durchsetzung der Beförderungsbestimmungen übertragen wurde.

15. Wie viele Bahnhöfe in Deutschland werden ganzjährig durch die Bundespolizei überwacht, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Bundespolizei überwacht im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung nach § 3 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes grundsätzlich alle Bahnhöfe, die Teile von Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes sind. Die Überwachungsichte richtet sich an den vorliegenden Lageerkennnissen aus. Die Überwachungshäufigkeit und -dauer wird durch die Bundespolizei dabei nicht erfasst.

16. Wie viele Dienstposten der Bundespolizei sind derzeit in Bahnhöfen eingerichtet, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Bundespolizei nimmt ihre Aufgaben grundsätzlich integrativ wahr. Es erfolgt daher keine Ausweisung von Dienstposten nach Aufgaben getrennt. Die nachfolgenden Daten stellen insofern nur eine rechnerische Größe dar. Im Jahr 2010 waren für bahnpolizeiliche Aufgaben 4.575 Dienstposten vorgesehen. Mit Stand Dezember 2018 waren es rund 4.600 Dienstposten. Da sich die Berechnungsparameter verändert haben, sind die Daten jedoch nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

17. Wie viele zusätzliche Dienstposten sollen in den nächsten fünf Jahren an Bahnhöfen eingerichtet werden?

Die Bundespolizei wird bis zum Jahr 2024 rein rechnerisch rund 1.300 zusätzliche Dienstposten für die bahnpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung sukzessive ausbringen und besetzen.

18. Liegen bereits erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Technische Sicherheit“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) vor?

Die Arbeiten in der Arbeitsgruppe „Technische Sicherheit“ dauern an.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die mögliche Einrichtung von Zutrittsbeschränkungen zu Bahnsteigen, die nur durch Personen mit gültigem Fahrschein passiert werden können?

Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen. Die Fragestellung ist Bestandteil der Arbeitsgruppe „Technische Sicherheit“ und wird derzeit geprüft.

20. Wie hat sich die Anzahl der Taschendiebstähle an deutschen Bahnhöfen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Der Bundespolizei liegen für die Jahre 2010 und 2011 keine Daten im Sinne der Fragestellung vor. Für den Zeitraum 2012 bis 2018 hat die Bundespolizei Taschendiebstähle nur gemeinsam mit Handgepäckdiebstählen erfasst. Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Erst ab 2019 weist die PES auch Taschendiebstähle einzeln aus. Im Jahr 2019 stellte die Bundespolizei auf Bahnhöfen 6.142 Taschendiebstähle fest.

21. An wie vielen Bahnhöfen in Deutschland sind derzeit keine Notrufsäulen installiert?

Nach Kenntnis der Bundesregierung betreibt die DB AG an rund 500 von bundesweit 5.700 Bahnhöfen und Haltepunkten Notrufsäulen.

Anlage 1

Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Herbst u. a. und der Fraktion der FDP
Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen
BT-Drucksache 19/16870

Festgestellte Delikte auf Bahnhöfen (PES)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtzahl	139.381	133.573	139.622	166.046	238.450	166.303	149.308	141.251
Gewaltdelikte , davon:	14.452	15.473	15.553	15.749	13.766	13.629	14.702	14.098
Körperverletzung	9.262	11.308	11.605	12.028	10.483	10.532	11.246	11.064
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	1.662	2.325	2.329	2.375	2.031	2.605	2.104	2.035
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	864	721	-	-	-	-	-	-
Raubstrafataen	419	490	501	606	496	544	485	572
Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB)	165	593	1.067	753	717	452	637	400
Erpressung (ohne § 255 StGB)	26	17	26	21	16	20	18	17
Straftaten wider das Leben (§§ 211 ff)	18	19	25	17	23	16	12	10
Eigentumsdelikte , davon:	28.497	30.094	35.261	41.610	43.975	41.078	40.737	39.941
Taschen- und Handgepäckdiebstahl	9.068	11.021	15.531	21.128	21.604	18.704	15.945	12.710
Transportgutdiebstahl	118	381	179	248	683	1.234	499	598
Metalldiebstahl	187	751	915	1.233	2.030	2.232	2.872	4.287
Fahrausweisautomatenaufbrüche	366	287	260	398	416	376	537	429
Eingriffe und Störungen , davon:	921	2.259	2.388	2.208	2.222	2.602	2.806	2.941
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr (§ 315 StGB)	694	1.929	2.053	1.883	1.809	1.966	2.048	2.277
Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB)	145	281	280	259	352	425	484	599
Störung von Fernmeldeanlagen (§ 317 StGB)	1	6	6	10	12	181	30	28
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	-	43	49	56	49	30	44	37
Sachbeschädigungen , davon:	25.386	22.726	24.137	29.538	29.723	31.496	34.414	37.168
Sachbeschädigung ohne Graffiti/Scratching	11.000	10.774	13.111	17.010	17.716	16.983	19.998	21.027
Graffiti	14.318	11.859	10.908	12.379	11.835	14.136	14.085	15.690
Scratching	68	93	118	149	172	367	331	451

Festgestellte Delikte auf Bahnhöfen (PES)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Vermögens-/Urkundendelikte								
Betrug	2.981	1.588	1.952	2.619	2.112	2.818	2.722	3.236
Erschleichen von Leistungen	-	389	329	689	492	573	936	374
Urkundenfälschung/-delikte	2.134	791	649	813	738	951	1.289	1.116
Ausländerrechtliche Delikte								
nach AufenthG (§ 95 ff AufenthG)	25.396	17.517	21.263	32.387	113.732	37.277	17.705	11.540
nach AsylVG/AsylG (§§ 84 ff AsylVG)	25.334	17.457	21.181	32.273	113.497	36.169	16.921	10.938
	62	60	82	114	235	1.108	784	602
Sonstige Delikte								
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	16.142	18.902	14.926	16.498	11.580	13.212	12.307	9.284
Passgesetz (§ 24 PassG)	-	1	4	7	0	5	4	5
Betäubungsmittelgesetz (§§ 29 ff BtmG)	12.319	8.911	7.774	6.726	5.968	7.170	6.878	6.069
Staatsschutzdelikte (§§ 80 ff StGB)	867	700	756	885	778	961	964	1.261
Umweltstrafaten	65	35	39	32	32	40	62	73
Waffen- und Sprengstoffdelikte	962	905	1.143	1.004	895	976	1.246	1.125
sonstige Straftaten	9.259	13.282	13.448	14.220	12.437	13.515	12.736	13.020

Anlage 2

Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Herbst u. a. und der Fraktion der FDP
Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen
BT-Drucksache 19/16870

Festgestellte Delikte in Zügen de DBAG

	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtzahl	44.603	74.457	80.537	105.465	217.421	120.848	90.314	88.040
Gewaltdelikte, davon:	3.475	3.435	3.445	3.238	3.596	2.792	3.197	3.037
Körperverletzung	2.296	3.046	2.863	2.834	2.664	2.383	2.723	2.630
Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	120	242	221	230	294	257	240	204
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	48	51	-	-	-	-	-	-
Raubstrafaten	79	87	146	136	146	117	168	169
Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB)	11	1	201	25	476	28	59	17
Erpressung (ohne § 255 StGB)	15	5	5	9	12	7	6	14
Straftaten wider das Leben (§§ 211 ff)	1	3	9	4	4	1	1	3
Eigentumsdelikte, davon:	12.143	13.703	13.536	16.330	19.858	15.866	13.657	12.077
Taschen- und Handgepäckdiebstahl	9.279	11.385	12.098	14.808	17.710	13.492	10.812	9.007
Transportgüterdiebstahl	65	762	290	337	1.033	787	1.514	1.638
Metalldiebstahl	1	3	3	14	18	17	28	69
Fahrausweisautomatenaufbrüche	4	5	3	31	24	8	21	5
Eingriffe und Störungen, davon:	562	155	184	211	221	232	244	335
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr (§ 315 StGB)	496	131	139	182	194	190	223	300
Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB)	24	20	28	21	17	35	15	24
Störung von Fernmeldeanlagen (§ 317 StGB)	0	0	0	0	0	1	0	6
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	-	4	17	8	10	6	6	5
Sachbeschädigungen, davon:	1.202	5.211	4.954	3.831	5.423	6.700	5.394	9.355
Sachbeschädigung ohne Graffiti/Scratching	791	1.293	1.642	1.046	1.665	2.332	1.614	3.410
Graffiti	398	3.884	3.273	2.738	3.692	4.227	3.611	5.365
Scratching	13	34	39	47	66	141	169	580

Festgestellte Delikte in Zügen de DBAG

	2019	2016	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Vermögens-Urikündendelikte								
Betrug	-	33.314	35.132	39.201	44.923	47.176	44.858	44.684
Erschleichen von Leistungen*	7.763	9.893	9.414	9.307	9.665	11.440	11.223	12.149
Urkundenfälschung/-delikte	-	21.121	23.346	27.178	32.177	31.822	29.386	28.048
	2.022	2.300	2.372	2.716	3.081	3.914	4.269	4.487
Ausländerrechtliche Delikte								
nach AufenthG (§ 95 ff AufenthG)	9.120	10.808	15.708	35.468	136.532	41.079	15.453	11.111
nach AsylVG/Asy/G (§§ 84 ff AsylVG)	9.094	10.767	15.685	35.435	136.447	40.407	14.983	10.649
	26	41	23	33	85	672	470	462
Sonstige Delikte								
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	676	459	415	485	457	502	1.161	522
Passgesetz (§ 24 PassG)	-	1	0	0	0	3	0	0
Betäubungsmittelgesetz (§§ 29 ff BtmG)	1.895	1.238	1.563	1.420	1.433	1.803	1.522	1.881
Staatschutzdelikte (§§ 80 ff StGB)	139	125	156	92	137	150	208	235
Umweltstrafaten	13	5	2	0	1	2	7	4
Weifen- und Sprengstoffdelikte	104	132	160	130	102	140	109	160
sonstige Straftaten	5.489	5.871	5.282	5.079	4.737	4.403	4.504	4.639

* Ab 2019 wird beim Massendelikt „Erschleichen von Leistungen“ das geschädigte Unternehmen nicht mehr erfasst.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Herbst u. a. und der Fraktion der FDP
Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen
BT-Drucksache 19/16870

Anlage 3

Bahnhöfe nach Bundesländern

TOP-3 Bahnhöfe nach Bundesland							
Baden-Württemberg		Bayern		Berlin		Brandenburg	
Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte
Karlsruhe Hbf	2.132	Nürnberg Hbf	2.001	Berlin Hbf	2.009	Potsdam Hbf	237
Mannheim Hbf	1.504	München Hbf	1.631	Berlin Ostbahnhof	850	Cottbus Hbf	224
Stuttgart Hbf	1.100	Würzburg Hbf	708	Berlin Alexanderplatz	839	Eberswalde Hbf	205
Bremen		Hamburg		Hessen		Mecklenburg-Vorpommern	
Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte
Bremen Hbf	1.605	Hamburg Hbf	3.556	Frankfurt/Main Hbf	4.787	Rostock Hbf	178
Bremerhaven Hbf	62	Hamburg-Altona	792	Frankfurt/Main Bf Flughafen	561	Greifswald Hbf	145
Bremerhaven-Lehe	21	Hamburg-Reeperbahn	389	Fulda Hbf	422	Stralsund Hbf	131
Niedersachsen		Nordrhein-Westfalen		Rheinland-Pfalz		Saarland	
Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte
Hannover Hbf	2.460	Köln Hbf	4.357	Mainz Hbf	818	Saarbrücken Hbf	1.498
Bad Bentheim Bf	803	Dortmund Hbf	2.710	Koblenz Hbf	649	Neunkirchen Hbf	129
Oldenburg Hbf	421	Düsseldorf Hbf	2.471	Trier Hbf	349	Homburg Hbf	73
Sachsen		Sachsen-Anhalt		Schleswig-Holstein		Thüringen	
Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte	Bahnhof	Anzahl Delikte
Leipzig Hbf	2.322	Halle Hbf	869	Flenburg Hbf	2.610	Erfurt Hbf	882
Dresden Hbf	1.103	Magdeburg Hbf	714	Kiel Hbf	780	Nordhausen Hbf	113
Chemnitz Hbf	366	Halberstadt Bf	527	Neumünster Bf	412	Gera Hbf	95

Kleine Anfrage des Abgeordneten Torsten Herbst u. a. und der Fraktion der FDP
Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen
BT-Drucksache 19/16870

Anlage 4

Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu Delikten auf Bahnanlagen und in Zügen

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Gesamtzahl	47,6	47,0	49,0	51,5	41,6	38,1	36,0	34,7	37,0
Gesamtzahl ohne Befördererschleichung	47,0	46,2	48,3	46,8	41,0	37,2	34,8	35,7	34,4
Gewalkriminalität , davon:	75,1	71,8	75,7	70,6	71,6	70,0	72,0	71,9	67,3
Körperverletzung	80,0	79,3	81,6	80,5	80,7	80,9	80,6	80,1	76,2
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)	99,0	98,7	98,9	96,1	96,4	96,5	98,9	98,6	98,3
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB)	98,8	-	-	-	-	-	-	-	-
Raub	73,1	65,3	58,7	46,7	51,7	52,8	58,3	54,8	37,0
Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB)	74,1	73,2	75,3	68,1	60,3	63,2	62,5	91,7	86,1
Epressung (ohne § 255 StGB)	71,4	71,4	100,0	71,4	76,9	100,0	50,0	75,0	75,0
Straftaten gegen das Leben (§§ 211 ff)	-	100,0	-	100,0	100,0	-	-	-	50,0
Diebstahl , davon:	26,9	23,9	18,7	18,2	17,1	14,9	14,0	13,3	14,9
Taschendiebstahl	8,1	8,8	8,6	8,3	7,5	6,1	5,6	6,0	4,1
Eingriffe und Störungen , davon:	47,2	48,8	48,2	44,7	42,2	38,2	37,9	37,2	35,0
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr (§ 315 StGB)	52,0	52,9	51,6	46,8	46,8	43,8	42,9	41,9	38,7
Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB)	10,6	16,1	14,2	25,3	13,0	13,2	9,6	9,6	12,9
Störung von Telekommunikationsanlagen (§ 317 StGB)	-	20,0	25,0	33,3	13,3	4,3	8,7	20,8	20,0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§ 126 StGB)	66,7	68,8	64,7	57,9	30,8	50,0	68,4	59,1	37,5
Sachbeschädigungen , davon:	6,6	7,1	6,8	6,5	6,0	6,3	6,2	6,4	5,8
Graffiti	4,6	3,8	3,6	3,6	3,4	3,8	4,0	5,1	4,7

Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik zu Delikten auf Bahnanlagen und in Zügen

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Vermögens- und Fälschungsdelikte	82,8	76,5	77,3	76,0	75,3	76,7	79,2	75,3	85,4
Betrug	87,7	79,6	82,9	83,2	83,6	85,9	90,4	88,6	95,8
Beförderungerschleichung	99,1	99,2	99,2	99,3	98,4	98,8	99,4	97,0	99,4
Urkundenfälschung	89,4	92,1	95,3	88,5	85,9	87,1	88,9	87,5	89,8
Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylrecht									
nach AufenthG (§ 95 ff AufenthG)	99,3	99,4	77,2	99,8	98,8	98,9	97,2	96,0	95,9
nach AsylVG (§§ 84 ff AsylVG)	100,0	100,0	100,0	100,0	99,6	100,0	100,0	99,5	100,0
Sonstige Straftaten									
Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)	99,5	98,7	93,4	94,3	99,0	99,5	99,2	99,0	99,1
Beübungsmittelgesetz (§§ 29 ff BtmG)	93,4	93,5	95,9	97,8	94,5	83,3	89,9	88,5	91,3
Umweltstraftaten	20,0	29,0	12,0	55,0	10,3	6,3	24,0	14,8	11,5
Waffen- und Sprengstoffdelikte	82,7	76,9	78,2	75,8	68,1	68,9	70,5	70,6	76,8

